

# DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche wurde nunmehr der Bundeshaushalt im Kabinett eingebracht und auf der Pressekonferenz forderte Bundesfinanzminister Klingbeil eine deutliche Erwartung an unsere Branche bezüglich der Mehrwertsteuersenkung. Er werde sehr genau darauf achten, "dass die Preissenkungen, die durch die Mehrwertsteuersenkung entstehen, auch wirklich bei den Kundinnen und Kunden ankommen und dann die Preise bezahlbarer werden." Dies sei keine Drohung, so Klingbeil, aber "eine klare Erwartung, die wir haben." Damit unterstreicht der Minister die Absicht, dass die finanzielle Entlastung der Branche direkt den Verbrauchern zugutekommen soll.

Der Minister hat offensichtlich nicht im Blick, wie die Lage und die Kostensituation unserer Branche wirklich sind, die uns treffenden Preissteigerungen, insbesondere beim Wareneinkauf, der Energie und auch bei den Personalkosten, welche auch nicht unerheblich von der Politik getrieben sind, dabei sei nur auf die zum Jahresanfang stark gestiegenen Sozialbeiträge und den Mindestlohn verwiesen, die uns getroffen haben. Jeder Unternehmer muss seine Kostenentwicklung in seiner Kalkulation berücksichtigen, dies ist die betriebswirtschaftliche Wahrheit und im Übrigen auch Marktwirtschaft.

Es gab in dieser Woche genau zu diesem Thema wieder umfassende Meinungsäußerungen, aber Ihr DEHOGA bleibt natürlich weiter am Ball.

Auch die weiteren Themen der Woche haben wir wieder für sie zusammengefasst und sind immer gern für Anregungen offen.

Ihr DEHOGA Thüringen

## Tourismus wieder wettbewerbsfähig machen

Die Fraktions-Arbeitsgruppe Tourismus hat auf einer Klausurtagung darüber beraten, wie die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland wieder gestärkt werden kann. Dazu erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sepp Müller, und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus, Michael Kießling:

**Sepp Müller:** „Jeder Stammtisch in Deutschland ist wichtig und wertvoll. Wir sehen in vielen europäischen Ländern, dass mit dem Gaststättensterben nicht nur ein großes Stück Kulturgut verloren geht, sondern dies auch dazu führt, dass damit auch Werte wie Zusammenhalt in der Gesellschaft verloren geht. Die CDU/CSU Bundestagsfraktion hat sich auf der Klausurtagung der Arbeitsgruppe Tourismus für eine lebendige Gastronomiekultur ausgesprochen. Deshalb wollen wir zum 01. Januar 2026 die Stammtischsteuer - also die Senkung der Umsatzsteuer auf 7 Prozent. Das muss sich bereits in der kommenden Haushaltsplanung wiederfinden.“

**Michael Kießling:** "Tourismus ist vor allem im ländlichen Raum oft ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er bringt erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Dörfer und Gemeinden. Regionen mit einer attraktiven Tourismusinfrastruktur sind auch begehrte Wohnorte und bieten nachgefragte Arbeitsplätze. Das trägt bis hin zur Hausarztversorgung auch zur Lebensqualität der Einwohner bei."

Quelle: [Tourismus wieder wettbewerbsfähig machen | CDU-CSU Fraktion](#)

---

## Tourismuskordinator Dr. Christoph Ploß unterstützt das Gastgewerbe

Ploß fordert Bundesländer zur Zustimmung für die Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7% auf

Der Tourismuskordinator der Bundesregierung, Dr. Christoph Ploß (CDU), bekräftigt die Forderung des DEHOGA nach 7% Mehrwertsteuer auf alle Speisen. „Hier geht es um Arbeitsplätze, aber auch um noch viel mehr: Gaststätten sind ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Lebens. Sie sind ein Ort für zwischenmenschliche Beziehungen" so Ploß. Der Politiker hatte bereits 2023 dafür appelliert den damals gesenkten Mehrwertsteuersatz im Zuge der Entlastung aufgrund der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten und nicht wieder zu den 19% zurückzukehren. Schon damals betonte Ploß auch die soziale Frage, die eine erhöhte Mehrwertsteuer mit sich bringt. Der Antrag, die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie bei 7% zu belassen, scheiterte im Bundestag 2023.

Umso mehr ruft Ploß nun auch die Bundesländer zur Zustimmung auf: „Für die gesamte Tourismuswirtschaft und die Gastronomiebetriebe ist es enorm wichtig, dass die Mehrwertsteuersenkung auf Speisen nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat beschlossen wird". Als DEHOGA begrüßen wir ausdrücklich dieses klare Votum aus der Politik.



Diese Woche trafen sich die Eichsfelder Wirte bei Tobias Weber im „Eiscafé Weber“ in Kirschworbis zum traditionellen Wirtestammtisch.

Bei selbst hergestellten Eis und einem deftigen Abendbrot ging es unter anderem um den Thüringer Betriebsvergleich und die aktuelle Preisbildung in unserer Branche.

Wir bedanken uns bei allen Kollegen und Kolleginnen die gestern Abend dabei waren und natürlich bei Tobias Weber und seine Frau für die tolle Gastfreundschaft.

Wie wir bereits informiert haben, erstellen wir für das Gastgewerbe im Freistaat Thüringen einen Betriebsvergleich. Damit wir aussagekräftige Kennzahlen für die verschiedenen Betriebsarten liefern können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Teilnahme. Ihre Daten werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt.

Wir benötigen von Ihnen: GuV und Bilanz 2023 sowie ausgefüllten Fragebogen. Die Unterlagen senden Sie dann bitte an [margitta.denner@dehoga-thueringen.de](mailto:margitta.denner@dehoga-thueringen.de)

Alle Informationen zum Thüringer Betriebsvergleich finden Sie [hier](#).

---

## Wer den Lohn zahlt nach einem Arbeitsunfall



Grundsätzlich hat jedermann, der mehr als vier Wochen ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis steht, bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch darauf, dass sein Arbeitgeber ihn bis zu einer Dauer von sechs Wochen weiterbezahlt. Das gilt auch nach einem Arbeitsunfall und für alle Arbeitnehmer, ganz gleich, ob befristet, unbefristet oder in Teilzeit beschäftigt. Aber was ist, wenn die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber vorbei ist?

[weiterlesen...](#)

---

## Regierung plant Bundestariftreuegesetz – DEHOGA warnt vor Bürokratie

Das Bundesarbeits- und das Bundeswirtschaftsministerium haben einen gemeinsamen Referentenentwurf für ein Bundestariftreuegesetz (BTTG) vorgelegt. Der Entwurf soll bereits am 6. August 2025 im Bundeskabinett beraten werden.

### **Wen betrifft das Bundestariftreuegesetz?**

Das geplante Gesetz betrifft Unternehmen, die Aufträge öffentlicher Auftraggeber des Bundes ab einem Schwellenwert von 50.000 Euro übernehmen. Im Gastgewerbe können dazu beispielsweise Gemeinschaftsgastronomen und Contract Caterer gehören, die Kantinen von Bundesministerien oder anderen Bundeseinrichtungen bewirtschaften. Auch Hotels, die größere Zimmerkontingente an die Bundesverwaltung vergeben, sowie Tagungstätten und Eventlocations, die Veranstaltungen für den Bund ausrichten, können betroffen sein.

[weiterlesen...](#)

---



## Seminartipp: Gemeinsam wachsen - Teamentwicklung und Führung

Das A und O eines Unternehmens ist ein gut funktionierendes Team. Das Team sollte genau seine Aufgaben kennen und sich als ein gemeinsames Ganzes sehen.

Termin: 28.10.2025 von 8:30 Uhr - 14:30 Uhr

Seminarort: DEHOGA Thüringen

KOMPETENZZENTRUM, Erfurt

Preis pro Person: 180,00 € (210,00 €) inkl.

MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

---

## Achtung vor der Thomas Marketing GmbH aus Emmerich: Unerwartete Rechnungen nach Telefonanrufen

Die Thomas Marketing GmbH zählt zu den Unternehmen, die versuchen, Freiberufler, Selbstständige und Gewerbetreibende durch geschickte Telefonanrufe in kostspielige Verträge zu locken. Dabei greifen sie auf eine bekannte Methode zurück, die sogenannte Telefonmasche. Diese Art der Täuschung hat in den letzten Jahren bereits zahlreichen Unternehmen zu ungewollten Vertragsabschlüssen verholfen. Besonders auffällig ist, dass Emmerich als Sitz vieler solcher Firmen gilt, die mit ähnlichen Methoden arbeiten. In diesem Beitrag zeigen wir auf, wie die Thomas Marketing GmbH vorgeht und wie man sich gegen solche Rechnungen zur Wehr setzen kann.

### Hintergrund zur Thomas Marketing GmbH

Die Thomas Marketing GmbH wurde erst am 1. August 2024 in das Handelsregister des Amtsgerichts Kleve eingetragen. Sie hat ihren Sitz in der Arndtstraße 12, 46446 Emmerich am Rhein. Das Unternehmen bietet Dienstleistungen an, entwickelt Unternehmensstrategien und ist im Bereich Werbung und Verlagswesen für Geschäftskunden tätig. Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter ist Sebastian Thomas, geboren 1988 in Emmerich am Rhein.

### Das Vorgehen der Thomas Marketing GmbH

Das Prinzip hinter den Aktionen der Thomas Marketing GmbH ist bekannt und hat sich über die letzten Jahre als äußerst wirksam erwiesen. Alles beginnt mit einem unaufgeforderten Werbeanruf, einem sogenannten „Cold Call“. Während des Gesprächs wird dem Angerufenen vermittelt, dass bereits ein Vertrag besteht, der sich mangels Kündigung verlängert habe. Manchmal wird auch vorgegeben, im Namen einer anderen Firma anzurufen, nicht aber im Namen der Thomas Marketing GmbH.

Die Betroffenen sind oft überrascht und erwarten den Anruf nicht, was es dem Anrufer erleichtert, Vertrauen zu gewinnen. Besonders bei Anrufen auf das Mobiltelefon haben die Angerufenen oft keinen Überblick über ihre aktuellen Verträge. Sobald der Anrufer das Vertrauen gewonnen hat, erfolgt eine angebliche Datenbestätigung, die aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnung wird dann als Beweis für einen Vertragsabschluss verwendet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Thomas Marketing GmbH erklären diesen Vorgang so:

„Der Vertragsabschluss erfolgt telefonisch und wird mit Zustimmung des Kunden durch die Thomas Marketing GmbH aufgezeichnet, entweder direkt während des Gesprächs oder in einem zweiten, nur für die Bestätigung der Vertragsdaten bestimmten Telefonat.“

---

## Mehr als 10.000 Hotels bereits registriert: Anmeldeschluss für Sammelklage gegen Booking.com bis 29. August 2025 verlängert

Die von HOTREC und mehr als 30 nationalen Hotelverbänden unterstützte pan-europäische Sammelklage gegen Booking.com wegen jahrelanger Verwendung kartellrechtswidriger Bestpreisklauseln erfreut sich eines ungebrochen starken Zuspruchs. Mehr als 10.000 Hotels aus ganz Europa haben sich bereits kosten- und risikofrei unter [www.mybookingclaim.com](http://www.mybookingclaim.com) zur Teilnahme angemeldet – und die Registrierungen ebbt nicht ab. Angesichts dieser dynamischen Anmeldesituation sowie der aktuell hohen betrieblichen Belastung in vielen touristischen Regionen Europas verlängern die Initiatoren der Sammelklage den Anmeldeschluss einmalig um vier Wochen bis zum 29. August 2025.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

**Krankenversicherung  
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)